

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg, außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

62.

39. Jahrgang.

Donnerstag den 18. April 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.



Die Verpachtung der Eisenbahnabschnitte
an der Murrthalbahn auf Markung Waiblingen findet am
Mittwoch den 24. d. Mts.
statt. Beginn Morgens 8 Uhr am neuen Bahnhof.
Bahnmeister **Marquardt.**

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachstehende fremdenpolizeiliche Vorschriften werden wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung solche, welche sie in die Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Dienstherrschaften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Diener, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte unter Uebergabe eines Heimathscheins der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Anmerkung: Zu den unter Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Versehlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund P.-St.-N. Art. 15 mit **Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.**
Den 16. April 1878.

Stadtschultheißenamt.

Beinstein.

Fichtenstangen - Verkauf.



Am **Dienstag den 23. April**, werden im hiesigen Gemeindegeld **Afchenbuckel** 1700 Stück fichtene Stangen von 1 bis 11 Meter Länge, worunter auch schöne Hopfenstangen, verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag.
Den 17. April 1878.

Schultheißenamt.
Merz.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Anlehens-Gesuch.

2570 Mark werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht.
Auskunft erteilt

D. A. Pfleger
Simon.

Waiblingen.

Frischgebranntet
weißer & schwarzer
Kaff

ist sogleich zu haben bei

F. G. Pfander.

Korb.



Ein neues gutbeschlagenes ein-
spänniges

Kubwägele

mit Leitern und 1 neues
Sandwägele
hat zu verkaufen.

Gottlob Baum, Schmid.

Waiblingen.

Feuerwehr.



Am **Ostermontag den**
22. April

Hauptübung,

wobei sämtliche uniformirten u.
nichtuniformirten Abtheil-
ungen der Feuerwehr mit-
zuwirken haben.



Sammlung präcis **6 Uhr** vor dem
Magazin.

Versehlungen gegen §. 14 der Statuten
werden strengstens gerügt.

§. 14 der Statuten lautet: Wer bei
einer Probe ohne hinreichende Entschuldigung
fehlt, zahlt eine Strafe von 50 Pf.,
wer zweimal nacheinander fehlt eine solche
von 1 M. und wer das drittemal fehlt,
eine solche bis zu 1 Thaler.

Das Erscheinen nach dem Verlesen wird
mit 20 Pf. gerügt.

§. 16 lautet: Die Entschuldigungen
müssen stets vor den Uebungen, bei Brand-
fällen aber längstens 24 Stunden nach dem
Brande vorgebracht werden. Entschuldi-
gungen durch dritte Personen werden nicht
angenommen; es haben solche vielmehr vom
Betreffenden selbst mündlich oder schriftlich
bei seinem Osman unter Angabe der
Gründe zu geschehen.

Das Commando.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Verwandten und Freun-
den die schmerzliche Nachricht,
daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat, unser liebes
einziges Kind

Bertha

im Alter von 1 Jahr 4 Monate
unerwartet schnell durch einen sanften
Tod zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten die
trauernden Eltern

Ch. Wölpert, Schreiner,
Karoline geb. Schmidgall.

Neustadt.

Ein

Handwägele

hat zu verkaufen.

Joseph Ferrer.

Schwäbischer Merkur.

Der Unterzeichnete bringt hiemit in Erinnerung, daß ihm die **Vertretung des schwäbischen Merkurs**, des am meisten gleichmäßig in den Familien im ganzen Lande gelesenen Blattes, für unseren Bezirk übertragen ist. Ich besorge ohne Kosten hier an Ort und Stelle die **Verrechnung der Annoncen aus unserem Bezirk**.

Annoncen wollen entweder direkt an die Expedition des schwäbischen Merkurs nach Stuttgart gesendet, oder dem Unterzeichneten zur Beförderung übertragen werden.

Abonnements auf den schwäbischen Merkur wollen gefl. bei mir aufgegeben werden.

Waiblingen, 17. April 1878.

Der Agent des schw. Merkurs
Chr. Oppenländer

Waiblingen.
**Hochzeits-
Einladung.**

Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir zu unserer am **nächsten Ofterdienstag den 23. April im Gasthof zum Adler** hier stattfindenden Hochzeit freundschaftlich ein.

Der Bräutigam:
Wilhelm Wolschky,
Die Braut:
Karoline Walthner.

Waiblingen.
Wegen Wohnungsveränderung und Krankheits-Umständen sehe ich mich genöthigt, in den nächsten acht Tagen einen

Ausverkauf

in folgenden Artikeln zu halten
Corsetten, Hut- und Haarzweige, Einsätze, Spitzen, Römpfe und Besatzartikel, Schminke und Manschette, verschiedene **Straminwolle** u. s. w. wozu freundlich einladet

Caroline Lämmle,
wohnhaft bei Hr. Buchbinder **Spieß.**

Waiblingen.
Heute Mittwoch den 17. April im Gasthof zur Post
Lektie

National-Concert

der wirklichen Tyroler Sängere **Zeit**
Nahn, Fräulein Kathi und Hans Mühlböck, im National-Costüm.
Anfang 8 Uhr.

Waiblingen.
Maurer- und Steinbauerarbeit.
Unterzeichneter hat die Handarbeiten zu einem Neubau von ca. 35 Ruthen Kalksteingemauer, ca. 250 Cub. Sockelquader 2c. 2c. auf **Alford** zu vergeben. Auftragende wollen ihre Preise (Offerte) innerhalb 8 Tagen bei mir eingeben.
G. Stadler, Gipsformstr.

Waiblingen.
Haus-Verkauf.

Mein an der Schmiedenerstraße besitzendes **stodrigtes Wohnhaus** mit Garten und Hofraum sehe ich dem **Verkaufe** aus. Dasselbe enthält 5 Zimmer, 3 **Büchekammer**, 2 **Küchen**, 1 große **Werkstatt** nebst **Holzbo den** und einen **Scheunen-antheil**.

Kaufsliebhaber sind am **Oftermontag, Nachmittags 3 Uhr** zu **Heinrich Kauffmann's Wittwe** freundschaftlich **eingeladen**.

Gottl. Mäler,
Schreiner.

Waiblingen.
Vom **Gründonnerstag** an, über die ganze **Feiertage** gibt es immer **frischgebackene gute**

Milch- Kaugenbreheln

bei **Bäder Pfund.**

Waiblingen.
Zu vermieten:

Eine **Wohnung** bei
G. Gersbacher.

Waiblingen.
Einige **Eimer**
Apfelmoss
sind zu **verkaufen** durch
Jmm. Scheffel.

Waiblingen.
Lehrlings-Gesuch.
Ein **junger Mensch** findet eine **Lehrstelle** bei
Wilhelm Killinger, Schuhmacher.

Waiblingen.
**Steiger-
Versammlung.**

Auf **Gründonnerstag Abends 8 Uhr**, wird die **Steiger-Comp.**, wegen einer wichtigen **Besprechung** zu **Gastwirth Ankele** freundschaftlich **eingeladen**.

Der Hauptmann.

Hochberg.
Von heute an habe ich wieder einen feinen **Stoff**
Aktien-Bier
im **Ausschank**.
H. Rath
3. Löwen.



Waiblingen.
Ungefähr 4 Ctr.

Zuckerrüben

hat zu verkaufen.

Jak. Fr. Kost.

Waiblingen.
Bergangenen **Sonntag** gieng von **Korb** bis **Waiblingen** ein **Portemonnaies** mit **10 Mark** und einen **goldenen Ring** Inhalt **verloren**. Der **redliche Finder** wird **gebeten**, dasselbe gegen **gute Belohnung** bei der **Redaktion** abzugeben.



Waiblingen.
Ungefähr 16 Ctr. **unberegnetes**
Kleeheu & Oehmd
werden am **nächsten**:
Gründonnerstag Mittags 1 Uhr an den **Meistbietenden** gegen **baare Bezahlung** **verkauft**. **Liebhaber** wollen sich an der **Scheuer** des **Herrn Jakob Pfänder** am **Zinkenstenturm** **einfinden**.

**Illustrierte Frauen-
Zeitung**
Ausgabe der „**Modenwelt**“ mit **Unterhaltungsblatt**.
Gesammt-Auflage allein in **Deutschland** **265,000**
Erscheint **alle 8 Tage**.

Wierteljährlich **2.50**
Jährlich: 24 **Nummern** mit **Moden** und **Handarbeiten**, gegen **2000** **Abbildungen** enthaltend.
12 **Beilagen** mit etwa **200** **Schnittmustern** für **alle Gegenstände** der **Toilette** und etwa **400** **Musterzeichnungen** für **Weißstickerei**, **Soutache** etc.
12 **große, colorirte** **Modenkupfer**.
24 **reich illustrierte** **Unterhaltungs-Nummern**.

Große Ausgabe. **Wierteljährlich** **4.25**.
Jährlich, außer **Obigem**: noch **24**, im **Ganzen** also **36** **colorirte** **Modenkupfer** und **24** **Blätter** mit **historischen** und **Volkstrachten**.

Die Modenwelt,
jährlich: 24 **Nummern** mit **Moden** und **Handarbeiten**, sowie **12** **Schnittmuster-Beilagen** (wie bei der **Frauenzeitung**),
kostet **wierteljährlich** nur **1.25**.
Abonnements werden von **allen** **Buchhandlungen** und **Postanstalten** **jederzeit** **angenommen**.

Waiblingen
Mohnsamensalatöl
von **inländischem** **Samen** pr. **Pfd. 72 S.**, sowie **ausländisches** **Mohnsamensalatöl**, dieselbe **Qualität**, welche von **Händlern** **feilgeboten** wird, pr. **Pfd. 58 Pfg.**, wie auch **Mohnsamensfutttermehl** **empfehlen**

Delmüller Maier.

Visitenkarten
per **100 Stück** **1 M. 20 S.** liefert **schnellstens** die
C. F. Buch'sche **Buchdruckerei**.

Telegramme.

London, 16. April. „Times“ meldet aus Petersburg 15. April: Heute hat ein freundlicher offizieller Meinungsaustrausch zwischen den Kabinetten von London und St. Petersburg stattgefunden. Ersteres erklärte, es wünsche aufrichtig eine friedliche Lösung, und beabsichtige nicht den Unterhandlungen unnötige Hindernisse zu bereiten, es wünsche lebhaft die Vorlegung des ganzen Vertrages an den Kongreß. Das russische Kabinet hält ebenfalls an seiner früheren Haltung fest, und zitierte Gortschakoffs Promemoria als Beweis für die Bereitwilligkeit, selbst die wichtigsten Klauseln des Vertrages von San Stefano zu diskutieren.

Wien, 16. April. Die „Presse“ meldet aus Bukarest: Der größte Theil der rumänischen Armee ist in der kleinen Wallachei zwischen Turnseverin und der Mluta nahe der österreichischen Grenze konzentriert. In der großen Wallachei stehen 150,000 Mann Russen und drei rumänische Regimenter, die Umgebung Bukarests ist von 40,000 Russen besetzt. Der Rücktritt Cogalniceanu's ist wahrscheinlich, Demeter Ghila wird als sein Nachfolger angesehen.

Bukarest, 15. April. Die Regierung erhielt die Mittheilung, daß 120,000 Russen zur Okkupation Rumaniens bestimmt sind. Täglich rücken neue russische Abtheilungen ein, welche sich wie in Feindesland benehmen und alle Gebäude zu ihren Zwecken mit Beschlag belegen. (Pol. R.)

Paris, 16. April. Die „Debats“ besprechen die europäische Situation und appelliren an die deutsche Vermittlung zur Abwendung der Kriegsgefahr.

W ü r t t e m b e r g.

Esslingen, 4. April. Anklagesache gegen den 28 Jahre alten, verheiratheten Holzbildhauer Euer von Hirschlanden, D. Leonberg, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Derselbe ist von seiner Heimathbehörde als ein fauler und verschwenderischer Mensch bezeichnet und hat kein Vermögen. Das gegen ihn im Januar d. J. eingeleitete Gantverfahren ergab eine Ueberschuldung von über 3000 M. und konnte, da nur 46 M. für die Gläubiger disponibel waren, nicht weiter geführt werden. Im Jahr 1874 wurde er wegen Fälschung und Betrugs mit 4 Monaten Gefängniß bestraft. Die begangene Fälschung, welche ihn heute vor das Schwurgericht bringt, bestand darin, daß er, um sich zu einer Association Geld zu verschaffen, eine Urkunde, „Pfandwein“ betitelt, fertigte, wonach er von dem Geometer Köhler in Gaildorf 2000 M. zu beanspruchen habe. Die Urkunde verfaß der Angeklagte, mit falschen Unterschriften und selbst gefertigtem Gemeindestempel, auch gelang es ihm, hiedurch von dem Maler Hoffmann in Stuttgart, dem Pflegevater seiner Frau, 2000 M. zu erschwindeln. Der Angeklagte war seiner Betrügereien geständig und wurde unter Ausschluß mildernder Umstände und unter Aufhebung des Urtheils der Strafkammer des Kgl. Kreisgerichtshofs Stuttgart von 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren zu der Gesamtstrafe von 2 Jahren 10 Monaten Zuchthaus verurtheilt; der Staatsanwalt hatte 3 Jahr 6 Monate beantragt.

Esslingen, 5. April. Wegen Unterschlagung im Amt und anderer damit zusammenhängender Vergehen steht heute vor dem Schwurgericht der 37 Jahre alte verheirathete Eisenbahnstationsmeister Aug. Fried. Schrott von Renningen, D. Leonberg. Derselbe besuchte die Volks- und Lateinschule in seiner Vaterstadt Weil der Stadt, wurde Notariatsincipient und trat, nachdem er in verschiedenen Canzleien gearbeitet und die mehrere Dienstprüfung erstanden hatte, in den Eisenbahndienst. Im Jahre 1870 wurde er Stationsmeister in Rietheim, D. Spaichingen; im Jahre 1874 wurde er auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Renningen versetzt; wo er zuerst einen Gehalt von 600 fl., zuletzt von 1200 M. je neben freier Wohnung und Dienstkleidung hatte. Auf beiden Stellen hatte er die Rechnungsführung und Kassenverwaltung der Station. Der Heimathbehörde ist nichts Nachtheiliges über ihn bekannt. Am 7. Aug. 1877 wurde der Angeklagte in Folge eines Armbruchs dienstunfähig. Bei der Uebergabe der Stationskasse an den Stellvertreter durch Bahnhofinspektor Proß ergab sich nach der Berechnung der Kassentagbücher ein Kassenrest, welcher von dem Bahnhofinspektor auf 543 M. 6 Pf. berechnet wurde. Der Angeklagte erkannte in der Disciplinaruntersuchung diese Berechnung als richtig an, in der gerichtlichen Untersuchung fand er sie zu hoch, räumte aber ein, daß er jedenfalls ungefähr 500 M. aus der Kasse genommen habe. Innerhalb 9 Tagen war der gesammte Kassenrest von 543 M. 6 Pf. ersetzt durch Mittel, welche er von seiner Mutter erhielt. Die Kasseneingriffe gehen bis ins Jahr 1874 zurück. Zuerst habe er kleine Beträge von 50 fl. aus der Kasse genommen und sie später mit seinem Gehalt gedeckt. Später versuchte er es mit größeren Beträgen, die er aber immer wieder aus laufenden Einnahmen ersetzte, so daß erst durch obigen Unfall seine Manipulationen entdeckt wurden. Zur Zeit des Unglücksalles des

Angeklagten war in der Rechnung und im Kassentagbuch über den Personenverkehr auf den 31. Juli eine Ablieferung von 288 M. 23 Pf. eingetragen, welche der Angeklagte noch nicht gemacht hatte. Ferner war in der Rechnung und im Kassentagbuch über den Güterverkehr eine Frachtkarte von Pforzheim über eine Fracht von 86 M. 65 Pf. nicht eingetragen, die Frachtkarte selbst in der Wohnung des Angeklagten in einem Schrank. Endlich war eine im Kassentagbuch über die sog. fremden Gelder auf Ende Juni gebuchte Ablieferung von 187 M. 88 Pf. nicht gemacht. Der Angeklagte ist deshalb der erschweren Unterschlagung von amtlichen Geldern und Urkunden angeklagt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Becher von Stuttgart gibt die Unterschlagung zu, bestritt aber die Absicht des Angeklagten, sich einen Vortheil zu beschaffen oder einen Anderen Schaden zuzufügen. In Betreff der Unterschlagung plaidirt er auf Annahme mildernder Umstände. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände wegen Unterschlagung im Amt neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr 1 Monat, sowie in eine Geldstrafe von 150 M. und zum Ersatz der Kosten verurtheilt.

Esslingen, 6. April. Wegen Meineids steht heute vor dem Schwurgericht Heinrich Decker von Alpirsbach, D. Nagold. Der Thatbestand ist folgender: In der Nacht vom 20./21. Juli 1874 kam auf dem Bureau des Postamtes I in Stuttgart aus dem Karren des Postpackers Fischer ein an die Firma W. Gerster in Pforzheim adressirtes Geldpaket mit einem declarirten Werth von 1400 fl. abhanden; es enthielt aber eine Baarsumme von 1445 fl. Der größte Theil dieses Geldes mit 1291 fl. 40 kr. gelangte jedoch schon am 28. desselben Monats in einem an Prälat Kapf adressirten Paket an die Post zurück. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich bald in Folge verschiedener Umstände gegen den Angeklagten, den jetzt 29 Jahre alten Heinrich Decker, gehörig aus Alpirsbach, bürgerlich in Stuttgart, welcher in der Nacht des Diebstahls als damaliger Postamtsassistent auf dem Postbureau anwesend war und bei welchem bei einer vorgenommenen Durchsuchung unter auffallenden Umständen 10 Stück Zehnguldenscheine vorgefunden wurden. Das gegen ihn eingeleitete Verfahren hatte nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr wurde er von der Beschuldigung freigesprochen, weil der Strafkammer des Kreisgerichtshofs Stuttgart nicht als voll erwiesen erschien, daß Decker den Diebstahl begangen habe. Wegen Ausfolge der zu Gerichtshanden gebrachten 10 Zehnguldenscheine, resp. wegen Freigabe der von Decker gestellten Dienstauction entstand nun bei der Civilabtheilung des K. Stadtgerichts ein Rechtsstreit, in welchem die K. Postdirektion als Klägerin dem Beklagten Decker über die Verührung des Diebstahls den Eid zuschob und durch Urtheil vom 5. Oct. 1875 dem Beklagten ein Eid darüber, daß er das Geldpaket nicht entwendet habe, auferlegt worden ist. Dieser Eid wurde von Decker in der Gerichtssitzung vom 23. Nov. 1875 nach vorzängiger Verwarnung vor Meineid abgeleistet und die K. Postdirektion in Folge hieson mit ihrer Klage abgewiesen. Am 6. März d. J. erschien nun Decker vor der Strafabtheilung des K. Stadtgerichts Stuttgart und legte das Geständniß ab, daß er den Diebstahl begangen und den Eid wissentlich falsch geschworen habe. In Folge dessen wurde er am 3. April d. J. von der Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs Stuttgart wegen Diebstahls zu der Gefängnißstrafe von 8 Monaten verurtheilt. Wegen des Verbrechens des Meineids steht er vor dem Schwurgericht unter der Anklage, daß er am 23. Nov. 1875 vor der Civilkammer des K. Stadtgerichts Stuttgart in dem zwischen ihm und der K. Postdirektion anhängigen Rechtsstreit den ihm von der Gegenpartei zugeschobenen und vom Gericht ihm auferlegten Eid des Inhalts: „Es ist nicht wahr, daß ich in der Nacht vom 20./21. Juli 1874 aus dem Bureau des Postamtes I hier gestandenen Karren des Postpackers Fischer das an die Firma W. Gerster in Pforzheim adressirte zu 1400 fl. declarirte Geldpaket entwendet habe,“ wissentlich falsch geschworen habe. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde er unter Aufhebung des von der Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs Stuttgart wegen Diebstahls gegen ihn erkannten Urtheils zu der Gesamtstrafe von 1 Jahr 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Dr. Benz, den Angeklagten Rechtsanwalt Benzinger von hier.

Esslingen, 8. April. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts saßen auf der Anklagebank: 1) der 28 Jahre alte Martin Entenmann und 2) die 24 Jahre alte Barbara Weinhardt von Weil im Schönbuch wegen versuchter Abtreibung der Leibesfrucht. Die Verhandlung fand im Interesse der Sittlichkeit bei geschlossenen Thüren statt und wurde 1) Martin Entenmann zu einer Gefängnißstrafe von 10 Monaten, 2) Barbara Weinhardt zu einer solchen von 8 Monaten verurtheilt, wovon drei Monate Untersuchungsfrist in Abzug kommen.

— Den 9. April. Den Schluß der Schwurgerichtsverhandlungen dieses Quartals bildete die Anklagesache gegen den 51 Jahre alten verheiratheten Wagner Kolb von Steinbach, D. Ess-

lingen, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Derselbe ist von seiner Gemeindebehörde günstig präbiziert und gerichtlich noch nicht bestraft, hat aber eine größere Anzahl polizeilicher Strafen wegen Ungehorsams, Lüzens zc. erstanden. Am Abend des 16. Februar d. J. fuhr Roth mit dem um 10 Uhr 49 Min. von Eßlingen abgehenden Zuge nach Plochingen. Zwischen Eßlingen und Altbach nahm der Condukteur die Fahrбилете ab, wobei diesem alsbald auffiel, daß auf dem Billete des Roth der Tagesstempel nicht deutlich erkennbar war. Zur Rede gestellt, leugnete er, daß dieses Billete von ihm abgegeben worden sei, da er nicht von Eßlingen, sondern von Plochingen komme und auch ein solches Billete abgegeben habe. Die Zeugenaussagen und sonstigen Erhebungen ergaben jedoch mit Sicherheit, daß Roth das Billete gefälscht hatte und somit, wie es in der Anklage heißt, sich in rechtswidriger Absicht um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, eine öffentliche Urkunde verfälscht und von derselben zum Zweck einer Täuschung Gebrauch gemacht habe. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu der Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Elben von hier; die Vertreibung führte Rechtsanwalt Becker von Stuttgart.

Kirchheim u/S., 13. April. Der „Teck“ schreibt: Auf dem Bahnhof in Unterboihingen wurde durch die Geistesgegenwart des Weichenwärters Luz ein großes Unglück abgewendet. Ein 2 1/2 jähriges Kind ging kurz bevor der Zug 63 die dortige Station passirt, über die Schienen. Der Zug kam so nahe an das Kind heran, daß dasselbe nur noch zwei Schritte von der Lokomotive entfernt war und dem Tod nicht entgangen wäre, wenn nicht obengenannter Mann mit Todesverachtung es hinweggerissen hätte. — Erst vor zwei Tagen ereignete sich in dem benachbarten Dethlingen ein trauriger Unglücksfall. Mit dem um 2 Uhr ankommenden Eisenbahnzug wurde einem etwa dreijährigen Kinde, welches bis an das Schienengeleise kam und dort mit Steinen spielte, der rechte Vorderarm vollständig abgefahren, so daß ihm derselbe sofort am Gelenk abgenommen werden mußte.

Urach, 14. April. Gestern Morgen erschrocken die hiesigen Bahnhofbediensteten nicht wenig, als sie die Thüren des Gepäckbureaus und des Schalterzimmers im Bahnhof erbrochen fanden. Ein Dieb hatte sich gewagt, nach der Handkassette des Kassiers zu sehen, er erbrach auch diese und nahm das Schublädchen mit, in welchem sich zum Glück nur 21 M befanden. Das Schublädchen fand man in der Nähe geleert. Frech war dieser Einbruch deshalb, weil alle Stunden der Nachtwächter die am Bahnhofgebäude befindliche Controluhr aufzuziehen hat und zur Arbeit jedenfalls mehrere Stunden erforderlich waren. Bis jetzt ist man dem Dieb noch nicht auf der Spur. — Dieser Tage fiel ein Kind von 2 Jahren von einem Fenster des zweiten Stockes eines Hauses auf die Straße, sein Schutzengel ließ es aber unverfehrt.

Deutsches Reich.

Strasburg, 11. April. Gestern früh 6 Uhr hat sich der 12jährige Sohn eines hiesigen Staatsbeamten aus seinem elterlichen Hause entfernt in der Absicht, sich als Schiffsjunge anwerben zu lassen, um auf diese Weise einer körperlichen Züchtigung, die ihm wegen seiner Nichtbeförderung im hiesigen Gymnasium in Aussicht stand, zu entgehen. Ein 15jähriger, aus der Gegend von Appenweier gebürtiger Mitschüler soll ihn zu diesem Schritte, sowie zur Wittnahme der Geldkassette seines Vaters verleitet haben, indem er ihm versprach, gegen Hinterlegung von Reisegeld in einigen Tagen ihm zu folgen. In der Kasse waren außer einigen hundert Mark in Gold und Silber für 9000 M. Banknoten und Staatspapiere. Das baare Geld nahm der junge Mensch zu sich, Banknoten und Staatspapiere warf er jedoch sammt dem eisernen Käßchen in ein Sumpfloch. Vor seiner Abreise versah sich derselbe noch mit Pfeifen und Tabak, sowie mit verschiedenen Lebensmitteln für sich und seinen Hund und fuhr dann nach Appenweier, um sich in die Schweiz zu begeben. Das Zugbegleitpersonal hat jedoch den jugendlichen Ausreißer nach 3 Stunden wieder hieher zurückgebracht und wurde derselbe am Bahnhofs von der inzwischen hievon unterrichteten Polizei in Empfang genommen. Da zufälliger Weise von den weggeworfenen Wertpapieren zwei Einhundertmarkscheine über dem Wasser des vorbeirührten Sumpfes schwammen und aufgefischt wurden, so gelang es auch nach kurzem Suchen, die Kassette sammt den übrigen Papieren an den Tag zu fördern, und es kam auf diese Weise der untröstliche Vater wieder in den Besitz seines Sparpfennigs.

Selzig, 9. April. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einer Dampfäge-Ankalt waren durch mangelhafte Konstruktion der Kreisäge mehrere leichte Verletzungen der Arbeiter vorgekommen. Eines Tages fand man nun einen Arbeiter neben der Säge liegen, der so schwer verletzt war, daß er gänzlich erblindete. Trotz aller ausgeübten

Nachforschungen und Beweiserhebungen ließ sich nicht feststellen, wie der Unfall sich zugetragen hatte; nur das wurde festgestellt, daß die vom Verletzten selbst angegebene Entstehungsart nicht die richtige sei. So blieb nichts übrig, als den armen blinden Mann mit seiner Entschädigungsklage abzuweisen. Der ursächliche Zusammenhang des Unfalles mit dem Konstruktionsfehler der Maschine, also mit dem Verschulden des Betriebsunternehmers und seines Werkführers, war nicht hergestellt und ohne diesen Beweis ist eine Entschädigungspflicht des Prinzipals so lang nicht begründet, als nicht das Gesetz die Unfälle in Fabriken jenen beim Eisenbahnbetriebe gleichstellt. — Das Konsulargericht zu Konstantinopel lieferte auch wieder einmal einen Rechtsfall; aus demselben ließ sich entnehmen, wie trostlos dormalen die Lage der Geschäftskleute in Konstantinopel ist. Ein wohlhabender Kaufmann ließ sich überreden, sich an einem bereits zweifelhaften Geschäft mit einer großen Summe als Gesellschafter zu betheiligen, doch machte er seinen wirklichen Eintritt von der Suspensiocondition abhängig, daß eine Bilanz aufgemacht werde und sich dabei ein Reinerlöbden des Geschäfts von 120,000 M. herausstelle, überdies Jeder der beiden anderen Gesellschafter 70,000 M. einlege. Da jene Bedingungen nicht erfüllt wurden, ist die Registrierung des Eintrittes des neuen Gesellschafters nie erfolgt. Trotzdem hat der Betreffende dem Geschäft 180,000 M. vorgeschossen und als Geschäftsführer darin gearbeitet. Darauf hin wollten die Gläubiger der in Konkurs gerathenen Societät Jenen als offenen Gesellschafter in Anspruch nehmen, wurden aber in allen Instanzen abgewiesen. (Karlsru. Ztg.)

Oesterreich.

Prag, 11. April. Im Hartmanschachte bei Duz stehen 40,000 Centner zum Exporte bestimmter Stückkohle in Flammen.

Prag, 12. April. Der Grubenbrand bei Duz dauert fort, nimmt gefährliche Dimensionen an und bedroht den Fördereschacht und die Nebenschächte. Mächtige Feuersäulen schlagen aus den Schächten empor. Der Schaden ist groß und es wird der Ruin des ganzen Werkes befürchtet, das sich im Besitz der Firma Hartmann in Chemnitz in Sachsen befindet.

Verschiedenes.

(Ein Lehrling) hatte im Auftrage seines Prinzipals ein Packet zur Post gebracht und nahm nach der Rückkehr ins Comptoir Veranlassung, seinem Vorgesetzten über die Geldthat eine Rede zu halten, indem er besonders hervorhob, daß das Packet sehr schwer gewesen sei. „Lesen Sie einmal Höltys Gedicht „der alte Landmann an seinen Sohn“ entgegnete der Kaufmann. Als der Bögling nun aber las: „Ueb immer Treu und Redlichkeit“ sagte er tief beleidigt: Wann gab ich Ihnen jemals Anlaß, an mir zu zweifeln?“ Mit derselben Gelassenheit wie zuvor entgegnete nun aber der Chef des Hauses: „Ich habe eine spätere Strophe gemeint, die da anfängt:

„Dem Bösewicht wird alles schmer
Er thue, was er thut!“

Waiblingen.

Brodpreise vom 15. April 1878.

2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern	30 S.
4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei Holzwarth	48 S.
bei den übrigen Bäckern	50 S.
1 Paar Wecken wiegt bei M. Lang, Holzwarth, Karl Rauffmann, Baun und G. Lang	120 Gr.
bei den übrigen Bäckern	118 Gr.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 13 April 1878.

Dinkel per Str. 8 M 10 S.	8 M 5 S.	7 M 95 S.
Haber per Str. 7 M — S.	6 M 80 S.	6 M 70 S.

Frankfurter Goldkurs

vom 13. April 1878.

20-Franken-Stücke	16 22—26
do. in 1/2	16 22—26
Englische Sovereigns	20 32—37
Russische Imperiales	16 67—72
Holländische fl. 10-Stücke	16 65
Ducaten	9 52—57
al marco	9 55—60
Dollars in Gold	4 18—21

Morgen erscheint kein Blatt. Anzeigen, welche im nächsten Samstagsblatt Aufnahme finden sollen, wollen bis Donnerstag, Nachmittags 4 Uhr eingesandt werden.

Die Redaktion.